

Tischvorlage

erarbeitet vom Fachbereich II, Finanz- und Vermögensverwaltung,

Bearbeiterin: Frau Dähne, Frau Wendlandt

Überschrift: Haushalts- und Finanzausschuss 06.11.2014

Datum: 24.10.2014

1. Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren der Gemeinde Hoppegarten mit umliegenden Gemeinden
2. Beisetzungen bzw. Beerdigungen in den Jahren 2011 bis 2014 (Stichtag 17.10.2014)
3. Auswertung der Kosten und Einnahmen der Friedhöfe
4. Halbanonyme Grabanlage

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Gegenüberstellung

Die gebührenfähigen Kosten des Bestattungswesens sind auf die Leistungsbereiche Bestattung und Grabnutzung aufzuteilen.

Die Friedhofsgebühren der umliegenden Gemeinde unterscheiden sich teilweise. Gründe dafür sind einerseits die Anzahl der Friedhofsmitarbeiter sowie deren tarifliche Eingruppierungen. Andererseits spielt auch die Bodenbeschaffenheit der einzelnen Regionen eine Rolle (z.B. Lehmboden ist schwerer zu verarbeiten als Sandboden). Einige Gemeinden berechnen auch Winterzuschläge mit ein.

Vom Friedhofsträger werden **Grabkosten** erhoben, wenn ein Grab zur Nutzung für eine festgelegte Zeitspanne erworben wird. Die Grabkosten bezeichnen den Preis für die Nutzung der Grabstelle an sich. Hierbei sind die Grabkosten für ein Urnengrab meist deutlich geringer als für ein Erdgrab.

Hier einige Beispiele/Vergleiche mit umliegenden Gemeinden:

Bei Wahlgräber 1 Sarg	Euro / pro Jahr
Gemeinde Hoppegarten	25,00
Gemeinde Neuenhagen	28,43
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	52,29
Stadt Altlandsberg	52,91

Wahlgräber 2 Särge	Euro / pro Jahr
Gemeinde Hoppegarten	50,00
Gemeinde Neuenhagen	56,86
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	141,81
Stadt Altlandsberg	120,30

Wahlgrab für Urnen	Euro / pro Jahr
Gemeinde Hoppegarten	20,00
Gemeinde Neuenhagen	10,20
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	28,40
Stadt Altlandsberg	22,91

Reihengrab Särge	Euro / pro Jahr
Gemeinde Hoppegarten	20,00
Gemeinde Neuenhagen	15,44
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	28,36
Stadt Altlandsberg	44,98

Reihengrab Urnen	Euro / pro Jahr
Gemeinde Hoppegarten	20,00
Gemeinde Neuenhagen	8,18
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	23,93
Stadt Altlandsberg	22,91

Grabstätte Anonyme Beisetzung von Urnen	Euro / pro Jahr
Gemeinde Hoppegarten	7,50
Gemeinde Neuenhagen	7,06
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	4,73
Stadt Altlandsberg	3,67

In der Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass bei den Wahlgräbern (Särge) eine Gebührenerhöhung durchaus möglich ist. Hier liegen unsere erhobenen Gebühren bei ca. 50 % der umliegenden Gemeinden.

Bei Reihengräber Urnen sowie Särge zeigt sich nur eine marginale Abweichung der Gebühren.

Die **Beisetzungsgebühren** beinhalten die Vorbereitung des Grabes auf die Beisetzung. Leistungsbestandteile für Bestattungen sind u.a. Öffnen/Schließen der Grabstätte, Grabschmuck, Aussteifung und Laufrost anbringen, Grabmatten auslegen, Abtragen des Erdhügels, Abfallentsorgung.

Für das Herstellen/Schließen der	Sarggruft	Urnengruft	(in Euro)
Gemeinde Hoppegarten	300,00	100,00	
Gemeinde Neuenhagen	300,00	65,00	
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	XX	XX	
Stadt Altlandsberg	XX	XX	

Benutzung der Trauerhalle	(in Euro)
Gemeinde Hoppegarten	100,00 Euro
Gemeinde Neuenhagen	107,37
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	209,00
Stadt Altlandsberg	74,31

Sonstige Leistungen – Zustimmung Grabmalaufstellung	(in Euro)
Gemeinde Hoppegarten	20,00
Gemeinde Neuenhagen	6 v.H. d. Herstellungskosten Grabmal
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	15,00
Stadt Altlandsberg	10,00

Ein eindeutiger Vergleich der Kosten ist nicht möglich, da bei den einzelnen Gemeinden die Beisetzungsgebühren in unterschiedlichen Positionen zusammen gefasst werden.

Die von der Gemeinde Hoppegarten festgelegten Beisetzungsgebühren liegen im Vergleich zu den Nachbargemeinden im oberen Bereich.

Mögliche Gebühren, die die Gemeinde Hoppegarten in die Friedhofsgebühren mit aufnehmen könnte:

- Für das Beräumen und Einebnen der Gräber werden bisher keine Kosten erhoben. Die Grabsteine/Einfassung und die Bepflanzungen werden derzeit kostenfrei durch die Friedhofsmitarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Bauhof abgeräumt und entsorgt.

Die Kosten für die Beräumung von Grabstellen müssten erst durch eine genaue Kosten-Leistungsrechnung ermittelt werden. Hier müssen neben dem Anteil der Materialkosten auch der Anteil der Personalkosten errechnet werden.

Beisetzungen bzw. Beerdigungen in den Jahren 2011 bis 2014 (Stichtag 17.10.2014)

Friedhof Hönow

<u>Jahr</u>	<u>Gesamt</u>	<u>dav.UGA</u>
2011	78	34
2012	65	27
2013	74	35
2014 (17.10.14)	43	21

Friedhof Dahwitz-Hoppegarten

<u>Jahr</u>	<u>Gesamt</u>	<u>dav.UGA</u>
2011	29	14
2012	25	14
2013	38	18
2014 (17.10.14)	33	18

UGA – Urnengemeinschaftsanlage

Auswertung der Kosten und Einnahmen der Friedhöfe

Gemeinde Hoppegarten
Teilergebnisrechnung Friedhof Hönow
5530100/5530101

	Ist- Ergebnis 2011	Ist- Ergebnis 2012	Ist- Ergebnis 2013
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.044,50	32.540,62	37.070,00
43 210 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	5,12	0
43 280 00 Friedhofsgebühren	39.044,50	32.535,50	37.070,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400	0	0
44 820 00 Kostenerstatt.Gemeinden (GV)	400	0	0,00
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.444,50	32.540,62	37.070,00
Personalaufwendungen	30.561,99	36.853,22	40.608,26
50 120 00 Dienstaufwend. Tariflich Beschäftigte	24.813,81	30.004,04	33.704,22
50 220 00 Beitr.Versorgungskasse tarifl. Beschäft.	836,56	927,62	948,49
50 320 00 Beitr.gesetz.Sozialvers. tarifl. Besch.	4.911,62	5.921,56	5.955,55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.224,54	10.054,65	6.506,46
52 110 00 Unterhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	30,42	3.150,30	417,35
52 210 00 Unterhaltg.sonst. unbew. Verm.	100	733,75	116,96
52 220 00 Unterh. Geräte, Ausstattungen, Ausrüst.	247,57	683,06	0
52 410 00 Bewirtschaftung Grundstücke,baul.Anlagen	230,56	0	0
52 410 40 Energiekosten	1.746,58	2.761,02	2.675,00
52 410 50 Trink-/Abwasser	1.356,00	1094,92	1.194,16
52 410 60 Gebäudereinigung	0	0	0
52 410 70 sonstige Bewirtschaftungskosten	3.021,53	1.160,87	1.749,86
52 411 00 Gebäude- und Inhaltsversicherung	0	157	78,72
52 511 00 Unterhaltung und Instandhaltung	0	10,85	0,00
52 512 00 Betriebs-/Schmierstoffe	0	6,45	0
52 610 00 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	536,6	292,94	256,59
52 718 00 sonstige Verbrauchsmittel	4,7	45,99	34
52 718 10 Verbrauchsmittel Gebäudemanagement		5,95	0
52 890 00 Lieferantenskonti	-49,42	-48,45	-16,18
Abschreibungen	0	0	0
57 110 00 Abschreibungen auf imm.VG u. Sachanlagen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	354,94	892,47	737,72
54 310 00 Geschäftsaufwendungen	34,51	54,8	0
54 312 00 Post- und Fernmeldegebühren	320,43	496,32	414,18
54 312 10 Rundfunk-/Fernsehgebühren	0	0	17,97
54 319 00 sonstige Geschäftsaufwendungen	0	13,79	0
54 413 90 Beitrag Gartenbauberufsgenossenschaft	0	324,56	305,57
54 820 00 Säumniszuschläge	0	3	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.141,47	47.800,34	47.852,44
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./.	1.303,03	-15.259,72	-10.782,44
17)			
= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)	1.303,03	-15.259,72	-10.782,44
= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	1.303,03	-15.259,72	-10.782,44

	Ist- Ergebnis 2011	Ist- Ergebnis 2012	Ist- Ergebnis 2013
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.783,30	12.770,24	18.697,80
43 280 00 Friedhofsgebühren	13.770,50	12.760,00	18.697,80
43 210 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	12,8	10,24	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	400	0
44 820 00 Kostenerstatt.Gemeinden (GV)	0	400	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2,56
45 650 00 Weitere sonstige ordentliche Erträge	0	0	2,56
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.783,30	13.170,24	18.700,36
Personalaufwendungen	29.581,47	36.841,77	37.628,86
50 120 00 Dienstaufwend. Tariflich Beschäftigte	24.573,81	30.004,04	30.747,35
50 220 00 Beitr.Versorgungskasse tarifl. Beschäft.	551,64	927,62	948,49
50 320 00 Beitr.gesetz.Sozialvers. tarifl. Besch.	4.456,02	5.910,11	5.933,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.152,02	6.881,44	9.781,70
52 110 00 Unterhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	6.425,24	903,19	2.704,49
52 210 00 Unterhaltg.sonst. unbew. Verm.	300	17,4	143,36
52 220 00 Unterh. Geräte, Ausstattungen, Ausrüst.	15,5	14,85	375,16
52 410 40 Energiekosten	3.854,57	3.224,99	4.128,00
52 410 50 Trink-/Abwasser	1.529,33	1.830,00	1.152,00
52 410 60 Gebäudereinigung	0	0	66,64
52 410 70 sonstige Bewirtschaftungskosten	27,38	355,01	426,63
52 411 00 Gebäude- und Inhaltsversicherung	0	258,67	194,95
52 511 00 Unterhaltung und Instandhaltung	0	0,00	72,17
52 512 00 Betriebs-/Schmierstoffe		13,9	158,63
52 610 00 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	263,43	272,97
52 718 00 sonstige Verbrauchsmittel	0	0	34
52 718 10 Verbrauchsmittel Gebäudemanagement	0	0	53,78
52 890 00 Lieferantenskonti	0	0	-1,08
Abschreibungen	0	0	0
57 110 00 Abschreibungen auf imm.VG u. Sachanlagen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	286,01	827,77	913,86
54 310 00 Geschäftsaufwendungen	0	64,75	
54 311 00 Bücher- und Zeitschriften	0	0	244,68
54 312 00 Post- und Fernmeldegebühren	286,01	38,46	278,56
54 312 10 Rundfunk-/Fernsehgebühren	0	0	17,97
54 413 90 Beitrag Gartenbauberufsgenossenschaft	0	324,56	372,65
54 580 00 Erstattungen f.Dritte übrige Bereiche	0	400	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.019,50	44.550,98	48.324,42
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./.			
17)	-28.236,20	-31.380,74	-29.624,06
= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-28.236,20	-31.380,74	-29.624,06
= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-28.236,20	-31.380,74	-29.624,06

Bei der Überprüfung der Energiekosten sowie Kosten für Trink-/Abwasser ließ sich feststellen, dass es sich um einen Buchungsfehler handelt. Fälschlicherweise wurden die Kosten für das Jahr 2012 jeweils nur einer Kostenstelle zugeordnet. Dieses wurde in zuvor gezeigter Darstellung bereits korrigiert.

Die weiterhin bestehende Abweichung des Jahres 2012 lässt sich wie folgt erklären:

- Anstieg der Personalkosten aufgrund Stufenaufstieg und Tarifierung (von 2011 zu 2012 um 3,5% und von 2012 zu 2013 um 2,8%)
- Geringere Anzahl an Beisetzungen (siehe Übersicht Beisetzungen bzw. Beerdigungen in den Jahren 2011 bis 2014 (Stichtag 17.10.2014)) und daraus resultierenden Mindereinnahmen
- Jährlicher Anstieg von Bewirtschaftungskosten (Energie, Wasser etc.)
- Erhöhte Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen (Friedhof Hönow), da Renovierung der Feierhalle und Instandsetzung der Zaunanlage

Halbanonyme Grabanlage

Definition: Eine Halbanonyme Grabanlage liegt vor, wenn eine Urne in einer Gemeinschaftsanlage mit einheitlicher Grabgestaltung (Rasenfläche oder geringfügige Bepflanzung) und Grabpflege angeboten wird. Die Verstorbenen sind entweder auf einem zentralen Denkmal oder auf einer kleinen Tafel auf der Grabstätte namentlich genannt.

Dazu muss eine Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Hoppegarten vom 31.08.2004 erfolgen.

Der Name des Verstorbenen wird entweder auf einer allgemeinen Gedenktafel oder auf einer individuellen Platte vermerkt. Dadurch wissen die Friedhofsbesucher, wer dort beigesetzt wurde, doch die genaue Stelle wird nicht auszumachen sein.

- a) Eine Möglichkeit der Gestaltung wäre, dass die Gemeindeverwaltung einen Steinmetzbetrieb mit dem Aufstellen einer **Stele** beauftragt.
- b) Eine weitere Möglichkeit wäre das Anbringen **einer kleinen Tafel/Platte** an dem Gedenkstein / Grabstätte.

Die Kosten werden dann auf den Nutzungsberechtigten im Gebührenbescheid umgelegt. Für die Gravur zahlt der Auftraggeber die Gebühr direkt an den Steinmetzbetrieb.

Die Planungen für die Gestaltung der halbanonymen Grabstellen sowie Kostenermittlung können erst vorgenommen werden, wenn auf unseren Friedhöfen die Bestattungsflächen ausgewählt wurden.

Vorstellbar wären kleine Flächen, eventuell auch abgelaufene Grabstellen, die so wieder attraktiv wären und nicht als Überhangsflächen ungenutzt blieben. Das Gesamtbild unserer Friedhöfe könnte damit aufgewertet werden.

Anstehende Arbeiten wären u.a.:

- Rasenflächen eventuell herrichten
- Einfassung der Flächen vornehmen
- Eine zentrale Blumenablage schaffen
- Bänke aufstellen
- Aufstellen eines zentralen Denkmals